

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>12 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	068	Vermischte Einnahmen. . . . .	405 900	300 200	+105 700	406
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	618 500	730 800	-112 300	618
231 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	566
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	81 500	79 800	+1 700	81
232 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 367
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . .	24 400	31 200	-6 800	24
233 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	677
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	9 300	-9 300	—
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
271 00	068	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 00	068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 976
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 900. . . . .</b>	<b>6 130 300</b>	<b>6 151 300</b>	<b>-21 000</b>	<b>8 716</b>

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	4 621 200 EUR
2. Übrige . . . . .	378 800 EUR
Zusammen . . . . .	<u>5 000 000 EUR</u>

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	524 286 100	470 710 700	+53 575 400	448 215
443 01 068	Fürsorgeleistungen. . . . .	415 100	232 700	+182 400	377
443 02 068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	104 999 100	96 060 100	+8 939 000	89 743
446 02 068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	23 150 400	21 312 800	+1 837 600	19 787
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 184 400	1 979 900	-795 500	1 184
632 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 574 400	2 055 400	+1 519 000	3 574
633 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 186 700	2 043 300	+143 400	2 187
636 10 068	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	57 100	98 000	-40 900	57
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 900. . . . .</b>	<b>659 853 300</b>	<b>594 492 900</b>	<b>+65 360 400</b>	<b>565 124</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2018:

13.743 Versorgungsempfänger/innen

+1.351 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

-----

15.094 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2020

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02 :**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 02 :**

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10 :**

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.